

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 22.09.2020		
Beratungspunkt	Bebauungsplan "Unter dem Scheibenrain" / Aasen - Billigung und Offenlegungsbeschluss		
Anlagen	3		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-017/20	Sitzung OR-Aasen GR-Ö	Datum 30.04.2020 26.05.2020

Erläuterungen:

Eine 1,25 ha große Freifläche im Ortsteil Aasen – Grünfläche nördlich der Grubenstraße – soll von einem Wohnbauunternehmen baulich entwickelt werden. Aufgrund der Größe und der innerörtlichen Lage kann das Bauplanungsrecht über § 13a Baugesetzbuch („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) im beschleunigten Verfahren geschaffen werden. Das Unternehmen hat hierzu (auf eigene Kosten) den Freien Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Helmut Hornstein, Überlingen, mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Unter dem Scheibenrain“ beauftragt.

Nachdem vom Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 26. Mai 2020 die Beschlüsse über die Aufstellung des Plans und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung von Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange (Behörden) gefasst worden sind, erfolgte diese im Zeitraum vom 15. Juni bis 15. Juli 2020 – veröffentlicht am 12. Juni 2020 im Mitteilungsblatt.

Grundlegende Bedenken und Anregungen gingen nicht ein.

Als **Anlage 1** ist die Abwägungstabelle mit den eingegangenen Stellungnahmen mit den Bewertungen / Beschlussempfehlungen beigelegt. Im Rahmen des Verfahrens ist hierüber eine Beschlussfassung durch den Technischen Ausschuss erforderlich.

Ebenfalls sind vom Gremium der Planentwurf (**Anlage 2**) zu billigen sowie der Beschluss über die Durchführung der öffentlichen Auslegung (Offenlage) zu fassen.

Die überarbeiteten / ergänzten Planungsrechtlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften und die Begründung sind als **Anlage 3** beigelegt.

Der Ortschaftsrat Aasen berät in öffentlicher Sitzung am 16. September 2020 den Entwurf des Bebauungsplans. Das Ergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben.

1
5
9
BM
OB

Beschlussvorschlag:

1. Den Abwägungsvorschlägen / Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Abwägung eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.
2. Der Planentwurf wird gebilligt.
3. Der Durchführung der förmlichen Auslegung (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch wird zugestimmt.

Beratung: